

Alter Stand



Neuer Stand



Planzeichen - alter Stand - neuer Stand

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: "Arbeiten und Freizeit"
- Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
- Geltungsbereich der 152. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist (BauNVO)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802) geändert worden ist (PlanZV)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916)

Die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus diesem Plan. Eine Begründung ist beigefügt.

Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat am gem. §§ 2 (1) S. 1 i. V. m. 1 (8) BauGB den Beschluss zur 152. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) S. 2 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Paderborn,..... Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat am den Vorentwurf zur 152. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Hierüber wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) i. V. m. 1 (8) BauGB durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom bis einschließlich..... unterrichtet. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 (1) BauGB.

Paderborn,..... Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn am beschlossene Entwurf zur 152. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. §§ 3 (2) i. V. m. 1 (8) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich..... öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) S. 2 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 (2) BauGB.

Paderborn,..... Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt Paderborn hat gem. § 3 (2) BauGB in der Sitzung am..... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Paderborn,..... Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete

Diese 152. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung Az..... vom..... genehmigt worden.

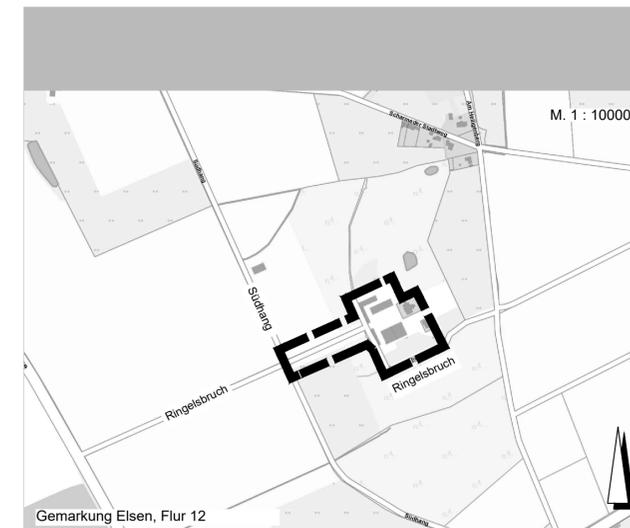
Bezirksregierung Detmold i.A.

Die Genehmigung dieser 152. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Paderborn,..... Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
152. Änderung
"Gut Ringelsbruch"**

für einen Bereich östlich der K28 "Alte Schanze", nördlich der B1 "Salzkottener Straße," westlich der Autobahn BAB 33



Stadt Paderborn Technisches Dezernat Stadtplanungsamt

Bearbeitung: Thomas Herrmann
Planzeichnung: 14.02.2022
Stand:

Vorentwurf
Planzeichnung: M. 1: 10000
Übersichtsplan: M. 1: 10000